

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2680

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Innenausschusses

Votum

Der Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) - Drucksache 17/7200 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 18. September 2019 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Dem Haushaltsentwurf floss mit Drucksache 17/7800 eine Ergänzung der Landesregierung zu.

B Beratung

Der Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - wurde vom Innenausschuss in dessen Sitzungen am 26. September 2019 und 7. November 2019 beraten. Die Vorlage 17/2363 (Erläuterungsband zu Einzelplan 03), Vorlage 17/2435 (schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Einführung in den Einzelplan 03) und die Vorlagen 17/2598, 17/2599, 17/2600 und 17/2602 (schriftliche Beantwortung von Fragen aus den Fraktionen) flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 7. November 2019 statt.

C Anträge der Fraktionen

Die aus der Anlage ersichtlichen 12 Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD zu Einzelplan 03 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 7. November 2019 beraten und zur Abstimmung gestellt.

Zu der jeweiligen Begründung der Antrag stellenden Fraktion sowie dem Abstimmungsergebnis zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

Die Fraktion der SPD stellte heraus, dass das finanzielle Volumen ihrer vier Änderungsanträge im Vergleich zum Gesamtvolumen so gering ausfiel, dass es den regierungstragenden Fraktionen möglich sein könne, diesen Änderungen zuzustimmen. Für den Fall der Annahme ihrer Änderungsanträge kündigt die Fraktion die Zustimmung zum Einzelplan an.

In der Abstimmung fand jedoch kein Änderungsantrag die erforderliche Mehrheit.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 03 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, GRÜNE und AfD für dessen Annahme aus.

Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 2.097.409.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.023.004.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.147.409.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen manche Verwendungen eine besondere Belastung dar, die mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen vergütet und so attraktiver gestaltet werden müssen. Hier wären exemplarisch zu nennen:</p> <p>150 Euro/Monat Zulage Bereitschaftspolizei 150 Euro/Monat Zulage Ermittlungskommission 150 Euro/Monat Zulage für Beamte, die mit der Aufklärung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Kinderpornographie belastet sind.</p> <p>Die Vergütung dieser besonderen Verwendungen sowie die Zulagen für Mehrdienst und Wechselschichten, vornehmlich im Bereich der Bereitschaftspolizei durch Einsatzlagen, wie den Hambacher Forst oder Fussballspiele, muss grundsätzlich attraktiver gestaltet werden (vgl. Stellung-</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 2.097.409.900 Euro	2.023.004.700 Euro	um 50.000.000 Euro		auf 2.147.409.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 2.097.409.900 Euro	2.023.004.700 Euro																				
um 50.000.000 Euro																					
auf 2.147.409.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>nahme 17/1890, A07/1, S.7). Geleistete Überstunden dürfen nicht verfallen, sondern müssen, sofern ein zeitlicher Ausgleich nicht erreicht wird, finanziell abgegolten werden. Insofern ist, auch vor dem Hintergrund der Forderungen der DPolG, grundsätzlich eine Reform und Konkretisierung der Erschwernis-, Schicht- und Vollzugszulagen für alle Bereiche der Polizeiarbeit angebracht.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																		
2	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 116.426.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">106.793.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 8.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 124.426.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2.500 auf 3.000.</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7.163 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 500 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 7.663 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung: „Zur Gewinnung von mehr Polizei für Vollzugsaufgaben wurden die Einstellungszahlen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 auf 2.300 und dem Haushalt 2019 auf 2.500 Kommissaranwärterinnen und</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro	um 8.000.000 Euro		auf 124.426.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro																				
um 8.000.000 Euro																					
auf 124.426.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

	<p>Kommissaranwärter erhöht. Um die hohe Zahl der unterjährig ausscheidenden Polizeibeamtinnen und -beamten künftig nicht nur zeitnah kompensieren zu können, sondern schnellstmöglich auch eine Erhöhung der Personalstärke der Polizei zu erreichen, wird dieses Einstellungsniveau beibehalten. Dies ist notwendig, da derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terrorlage sowie den wachsenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Kinderpornografie, weiter ansteigt“ (Vorlage 17/2363, S. 14).</p> <p>Mit diesen Worten begründet die Landesregierung die Beibehaltung des Vorjahreseinstellungsniveaus von Kommissaranwärtern. Zwar ist die seit 2017 erfolgte und nun beibehaltene „Steigerung der Einstellungszahlen (...) nach jahrelangem Rückgang und Verharren auf niedrigstem Niveau ein notwendiger Schritt“ (Stellungnahme, 17/1890, A07/1, S. 2), allerdings stehen den erhöhten Einstellungsermächtigungen – wie von der Landesregierung angemerkt - im Jahr 2019 bereits 1.193 unterjährig ausgeschiedene Polizeivollzugsbeamte entgegen, deren Gesamtzahl sich bis zum Jahresende schätzungsweise um 400 bis 700 weitere erhöhen wird. Auch im Haushaltsjahr 2020 wird die Zahl der voraussichtlich ausscheidenden PVB zwischen 1.600 und 1.900 liegen (vgl. Vorlage 17/2602, S. 7f.).</p> <p>Nach derzeitigen Prognosen der Landesregierung kann der Personalkörper der Polizei bis 2022 lediglich bei einem Wert von circa 40.000 stabilisiert werden. Erst im Zeitraum 2022 bis 2024 kann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um in etwa 1000 PVB auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. ebd., 8). Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene wird folglich erst mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs müsste nach Angaben des BDK langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von 60.000 Beschäftigten haben. Aufgrund struktureller Defizite bedürfe allein die Kriminalpolizei mittelfristig einen Personalaufwuchs um 2000 PVB und langfristig einen Personalaufwuchs um 4000 PVB (vgl. Stellungnahme BDK vom 28. Oktober 2019, S. 3).</p>	
--	--	--

		<p>Schließlich steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine ansteigende Studienabbrecherquote von gegenwärtig 16,7 % eines Jahrgangs gegenüber, was zur Folge hat, dass nur in etwa 2.100 der 2500 KA den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs deutlich verzögert (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, S. 2).</p> <p>Eine Erhöhung der EE um 500 in 2020 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der aufgrund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden KA und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs in den nächsten Jahren.</p> <p>Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2019 i.H.v. 15.998,85 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 500 weitere EE auf 8 MIO € (vgl. Vorlage 17/2602, S. 9).</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																
3	SPD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2020</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">von 116.426.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>um 2.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">106.793.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 118.926.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Clan-Kriminalität sind entscheidende Herausforderungen für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Um diese kriminellen Strukturen nachhaltig bekämpfen zu können, ist jedoch zusätzliches Personal erforderlich. So stehen nach Angaben aus Polizeikreisen derzeit beispielsweise nur zwanzig fest zugewiesene Stellen zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität zur Verfügung. Erforderlich sind demnach aber allein zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens 100 bis 200 Stellen. Zur Abmilderung dieser Diskrepanz und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Clan-Kriminalität ist die Zahl der Kommissaranwärterinnen und -anwärter zumindest um 100 Stellen auf 2.600 Stellen zu erhöhen. Dies ist entsprechend im Haushaltsansatz zu verankern. Die zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärter werden zwar erst nach Abschluss ihrer Ausbildung in drei Jahren für den Einsatz zur Verfügung stehen. Weil die Bekämpfung der Clan-Kriminalität und der organisierten Kriminalität jedoch eine mittel- und langfristige Aufgabe ist, die nicht „über Nacht“ bewerkstelligt werden kann, ist bereits jetzt der zusätzliche Bedarf in der Personalplanung auch für zukünftige Zeiträume zu berücksichtigen.</p>	von 116.426.600 Euro	Ansatz lt. HH 2019	um 2.500.000 Euro	106.793.700 Euro	auf 118.926.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;">CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enthaltung	AfD	ja
von 116.426.600 Euro	Ansatz lt. HH 2019																		
um 2.500.000 Euro	106.793.700 Euro																		
auf 118.926.600 Euro																			
CDU	nein																		
SPD	ja																		
FDP	nein																		
GRÜNE	Enthaltung																		
AfD	ja																		

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																		
4	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 116.426.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">106.793.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 117.176.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 63 auf 100</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7.163 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 37 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 7.200 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung: Laut GdP kann nur durch die Einstellung von zusätzlichen 100 Regierungsinspektoranwältern dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/1983, A07/1, S. 3 u. 5).</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro	um 750.000 Euro		auf 117.176.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro																				
um 750.000 Euro																					
auf 117.176.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
5	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>448.119.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">338.319.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.050.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>452.169.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten. (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S. 2)</p> <p>Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 330 Bedienstete möglich. Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	448.119.300 Euro	338.319.400 Euro	um	4.050.000 Euro		auf	452.169.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	448.119.300 Euro	338.319.400 Euro																							
um	4.050.000 Euro																								
auf	452.169.300 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																						
6	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>448.119.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">338.319.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>448.119.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Streichung der 15 kw-Vermerke bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten in Bochum, Essen und Wuppertal</p> <p>Begründung: Einsatzküchen erfüllen im Rahmen von polizeilichen Großeinsätzen eine wichtige Funktion und sichern nicht nur die Versorgung der Polizeibeamten vor Ort ab, sondern garantieren auch eine geschlossene Sicherheits- und Informationskette. Sie sind darüber hinaus flexibel und an den jeweiligen Einsatz angepasst verfügbar (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, A07, S.6) Private Caterer können dies vielfach nicht leisten bzw. sind bei annähernd gleichen Kosten weniger flexibel einsetzbar. Die Versorgung der Einsatzkräfte, die ihren Dienst für unser aller Sicherheit verrichten, darf an dieser Stelle nicht an einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise scheitern.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	448.119.300 Euro	338.319.400 Euro	um	0 Euro		auf	448.119.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	448.119.300 Euro	338.319.400 Euro																							
um	0 Euro																								
auf	448.119.300 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
7	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>22.180.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.330.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.319.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>23.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung. Es gibt in einigen Teilbereichen der Polizei bspw. persönlich zugewiesene Schutzwesten, die standardmäßig an die Beamten ausgegeben werden. Diese Schutzwesten sollten jedoch flächendeckend allen im Außendienst/Streifendienst eingesetzten Polizeibeamten zur Verfügung stehen. Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherrn sein sollte, sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	22.180.100 Euro	22.330.100 Euro	um	1.319.900 Euro		auf	23.500.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	22.180.100 Euro	22.330.100 Euro																							
um	1.319.900 Euro																								
auf	23.500.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																		
8	SPD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">2020</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 22.180.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.330.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 22.980.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Bei der sog „Außentragehülle“ handelt es sich um eine individuelle, persönlich zugewiesene Schutzweste zur Verbesserung der Eigensicherung von Polizeikräften. Sie ist damit ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit von Polizeibeamten und -beamtinnen im Einsatz. Allerdings ist bisher eine entsprechende Ausstattung auf operative Einheiten begrenzt. Dies geht aber an der Arbeitswirklichkeit vieler Polizeibeamter und -beamtinnen vorbei. Zwar gibt es in der Tat Unterschiede in der Wahrnehmung operativer Tätigkeiten. Im Rahmen notwendiger Unterstützungen oder sog. „Besonderer Aufbauorganisationen“ können aber z.B. auch Polizeikräfte außerhalb der „operativen Einheiten“ operative Maßnahmen (z.B. Durchsuchungsmaßnahmen oder Razzien) durchführen. Eine entsprechende Ausstattung sämtlicher Kräfte, die für solche Maßnahmen herangezogen werden können, ist deshalb sinnvoll.</p> <p>Mit der Erhöhung können rund 4000 weitere Beamtinnen und Beamte ausgestattet werden.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 22.180.100 Euro	22.330.100 Euro	um 800.000 Euro		auf 22.980.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 22.180.100 Euro	22.330.100 Euro																				
um 800.000 Euro																					
auf 22.980.100 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																		
9	SPD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">2020</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 4.872.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.872.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 628.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Gut qualifizierte Polizeikräfte sind ein wesentlicher Faktor zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Aus Polizeikreisen wird diesbezüglich in letzter Zeit auf zusätzlich entstandenen Bedarf bei der Aus- und Fortbildung von Polizisten und Polizistinnen z.B. aufgrund der Verwendung neuer Technologien, der Bekämpfung neuer Kriminalitätssphänomene (z.B. Terrorismus, Internetkriminalität, organisierte Kriminalität, Clans) oder aufgrund neuer Befugnisse/ Aufgaben als Folge der Novellierung des Polizeigesetzes hingewiesen. Die derzeit im Haushaltsansatz eingeplanten und im Vergleich zum Haushalt 2019 gleichbleibenden Mittel zur Aus- und Fortbildung reichen demnach nicht aus, um diesem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Eine Erhöhung des hierfür vorgesehenen Ansatzes ist deshalb erforderlich.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 4.872.000 Euro	4.872.000 Euro	um 628.000 Euro		auf 5.500.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 4.872.000 Euro	4.872.000 Euro																				
um 628.000 Euro																					
auf 5.500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
10	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>47.136.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">48.557.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>29.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>77.136.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für 25.000.000 € Erwerb von Trainingskartuschen für 4.000.000 €</p> <p>Begründung:</p> <p>Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert, allerdings „fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten im täglichen Dienst“ (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die angekündigte Einführung verzögert (vgl. ebd., S. 3) bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden soll (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, S. 7).</p> <p>Laut GdP entstünden durch die einmalige Investition in DEIG als zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die darüber hinaus (jährlich) benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 29.000.000 € im Haushaltsjahr 2020 (vgl. ebd.).</p> <p>Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten. Schließlich sind die gewalttätigen Übergriffe auf PVB im Jahr 2018,</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	47.136.400 Euro	48.557.300 Euro	um	29.000.000 Euro		auf	77.136.400 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	47.136.400 Euro	48.557.300 Euro																							
um	29.000.000 Euro																								
auf	77.136.400 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>bei denen fast 1000 Beamte verletzt worden sind, erneut auf 9308 Fälle gestiegen. In Bundesländern, in denen DEIG, deren bloße Androhung bereits ein Abschreckungspotenzial birgt, eingesetzt werden, sind die Zahlen der Angriffe auf PVB demgegenüber zurückgegangen (vgl. ebd.).</p> <p>Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
11	SPD	<p>Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2020 Ansatz lt. HH 2019 von 162.879.500 Euro 157.923.700 EUR um 650.000 Euro auf 163.529.500 Euro</p> <p>Erhöhung der Planstellenzahl</p> <p>Die Zahl der Planstellen A 11 wird von 641 um 6 auf 647 erhöht. Die Zahl der Planstellen A 12 wird von 379 um 7 auf 386 erhöht.</p> <p><u>Begründung:</u> Für den Strukturwandel im Rheinischen Revier und in besonders von der Steinkohle- verstromung abhängigen Kommunen werden eine intensive Beratung der antragstellen- den Kommunen und Unternehmen ebenso erforderlich sein, wie für die zügige Geneh- migung eingereicherter Strukturwandelprojekte. Durch das Strukturstärkungsgesetz des Bundes und die damit verbundene Ko-Finanzierung des Landes werden in den kom- menden Jahren erhebliche Strukturfördermittel für die Gestaltung des Strukturwandels in den genannten Regionen zur Verfügung stehen. Damit diese Mittel zügig und zielge- richtet abgerufen und umgesetzt werden können, muss die entsprechende Beratungs- und Genehmigungskapazität in den Bezirksregierungen um zusätzliche 13 Planstellen erhöht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
12	AfD	<p>Kapitel 03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 72.011.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">66.503.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 74.411.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der FHöV aufgrund der in Antrag Ifd. Nr. XY ebenfalls von der AfD-Fraktion geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter durch</p> <p>Anhebung der (Plan-)Stellen um 20 Stellen / Erhöhung der Personalausgaben i.H.v. 0.5 MIO € im Haushaltsjahr 2020</p> <p>und Erhöhung der Sachausgaben für zusätzliche Raummieten (1 MIO €) und die einmalige Investition in die zusätzliche Raumausstattung (0,9 MIO €) i.H.v. 1.9 MIO € im Haushaltsjahr 2020.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 72.011.200 Euro	66.503.800 Euro	um 2.400.000 Euro		auf 74.411.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 72.011.200 Euro	66.503.800 Euro																				
um 2.400.000 Euro																					
auf 74.411.200 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Begründung:</p> <p>Da laut Einschätzung der DPoIG die Kapazitätsgrenzen der beteiligten Ausbildungsträger aufgrund der Erhöhung der Einstellungen von KA erreicht sind (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S. 2) und die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2020 bezüglich der Sach- und Personalausgaben der FHöV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten 2500 EE erstellt hat (vgl. Vorlage 17/2602, S. 9), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2020 lfd. Nr. XY geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter um 500 auf insgesamt 3000 in 2020 eine Erhöhung der Planstellen, Personal- und Sachausgaben im Kapitel 03 350 FHöV NRW notwendig.</p> <p>Für die geforderten 500 weiteren EE für KA müssen aufgrund der maximalen Kursgröße von 25 bis 33 Studenten zusätzliche 20 Kurse und entsprechenden 20 zusätzliche Stellen veranschlagt werden, was im Haushaltsjahr 2020 zunächst 0.5 MIO € Zusatzpersonalkosten verursacht. Weitere 1,9 MIO € Zusatzkosten entstehen durch zusätzliche Raummieten und die einmalige Investition in die entsprechende Raumausstattung (vgl. ebd., S. 10f.)</p>	
--	--	--	--